

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Herr  
Michael Panse  
Fraktion CDU

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - DS 1363/15 – Präventive gesundheitliche Maßnahmen –öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Panse,

Erfurt,

ich nehme Bezug auf Ihre Anfrage vom 23.06.2015 i. V. m. der Beantwortung zur Drucksache 0621/15:

Zunächst sei der Hinweis gestattet, dass die Stadtratsanfrage mit Drucksache 0621/15 nicht auf die angebotenen Präventionsmaßnahmen zielte, sondern auf das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM). Dessen Voraussetzungen (gesetzliche Verpflichtungen) in § 84 Abs. 2 SGB IX geregelt sind. Über die Anzahl der Berechtigten und die durchgeführten BEM-Verfahren wurde seinerzeit informiert.

### *1. Welche Angebote macht die Stadtverwaltung Erfurt ihren Mitarbeitern allgemein zur Gesundheitsprävention?*

Bedingt durch den demographischen Wandel, die verlängerte Lebensarbeitszeit, auch die wachsende Notwendigkeit tatsächlich flexibel zu sein, unterliegt die Arbeitswelt permanenten Veränderungen, die auch die Beschäftigten der Stadtverwaltung Erfurt vor neue Herausforderungen stellen.

Anpassungsdruck, Lernbereitschaft, steigende Komplexität der Arbeit und zunehmende Belastungen durch neue Formen der Arbeitsorganisation sind hier zu nennen. Folgen sind u. a. steigende Ausfallzeiten, wachsende Unzufriedenheit, Demotivation und das Entstehen von Konflikten.

Ziel der Stabsstelle Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) im Personal- und Organisationsamt ist die Entwicklung und Verankerung eines planmäßigen und strukturierten Systems zur Stärkung des Sozial- und Humankapitals, zur Verbesserung von Wohlbefinden und Gesundheitsverhalten sowie zur Reduzierung von Belastungen der Mitarbeiter/-innen. Konkret soll die Leistungs- und Beschäftigungsfähigkeit gesteigert, Kosten gesenkt, Fehlzeiten reduziert und motivierend/verbessernd auf das Betriebsklima eingewirkt werden.

Insofern profitieren vom betrieblichen Gesundheitsmanagement alle Beteiligten – der Arbeitgeber und die Beschäftigten.

**Seite 1 von 3**

Seit 2010 werden in der Stadtverwaltung Erfurt Gesundheitsprogramme, auch in Zusammenarbeit mit den am häufigsten in der Dienststelle vertretenen Krankenkassen und unter Mobilisierung eigener Ressourcen (bisher eher minimaler finanzieller Aufwand) aufgelegt.

An den gesundheitsfördernden Maßnahmen dieser Programme und weiteren gesundheitsfördernden Maßnahmen, z. B. Gesundheitstage (stadtverwaltungsweites Angebot), Gesundheitsbus, Stressbearbeitung, Herzgesundheit – auch ämter-spezifisch und Rückenschulen für Arbeiter im Entwässerungsbetrieb, in Kindertageseinrichtungen etc. nahmen bislang ca. 2.500 Beschäftigte teil. All diese gesundheitsfördernden Aktivitäten sollen selbstverständlich Therapien o. ä. nicht ersetzen, sondern Anstöße geben, über die eigene Gesundheit nachzudenken und selbst noch mehr für sich zu tun.

Am 01.02.2011 wurde die Kommission zum Gesundheitsschutz und zur Gesundheitsförderung in der Stadtverwaltung Erfurt gegründet. Unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen des Tarifvertrags für den Sozial- und Erziehungsdienst beschäftigt sich diese paritätisch besetzte Kommission stadtverwaltungsweit mit entsprechenden Fragestellungen/Problemen/Aktivitäten und gibt gegenüber dem Arbeitgeber Empfehlungen ab. U. a. wurden Gesundheitszirkel und Mitarbeiterbefragungen angeregt, die dann durch das Personal- und Organisationsamt durchgeführt wurden.

Die Dienstvereinbarung "Betriebliches Eingliederungsmanagement" wurde überarbeitet. Das BEM wurde seit 05/2014 entsprechend neu strukturiert (2. Platz beim Landespreis für vorbildliches Engagement für Menschen mit Behinderung und für die Einführung eines herausragenden BEM nach § 84 SGB IX i. V. m. § 26 c SchwbAV).

Daneben konnte auch die Gründung von Betriebssportgruppen/Freizeitgruppen (neun an der Zahl) gefördert und unterstützt werden, in dem sich derzeit mehr als 150 Beschäftigte engagieren.

*2. Welche spezifischen bzw. unterschiedlichen Angebote werden in welchen Ämtern mit welcher Begründung angeboten?*

Es hat in den letzten Jahren neben dem oben beschriebenen Gesundheitsprogramm eine ganze Reihe ämter-spezifischer Maßnahmen gegeben. Diese wurden teilweise konkreter aus Angeboten des Gesundheitsprogrammes zugeschnitten. Beispielsweise sind hier zu nennen, der Gesundheitsbus (Garten- und Friedhofsamt, Amt für Soziales und Gesundheit, Jugendamt, Bürgeramt), die Stressbewältigung im Amt für Soziales und Gesundheit oder tatsächlich speziell konzipierte Angebote (z. B. Rückenschule im Entwässerungsbetrieb und in bislang acht Kindertageseinrichtungen).

In diesem Jahr sollen in allen weiteren Kindertageseinrichtungen der Stadtverwaltung Erfurt gleichfalls Rückenschulen durchgeführt werden. Diese werden speziell vorbereitet und berücksichtigen typische Arbeits- und Bewegungsabläufe. Es wird deutlich, dass die ämter-spezifischen Angebote Schritt für Schritt auf die unterschiedlichen gesundheitlichen Belastungen eingehen.

*3. Welche Pläne zur Erweiterung des Präventionsangebotes hat die Stadtverwaltung Erfurt?*

Selbstverständlich werden die beschriebenen Angebote evaluiert. Die sehr große Nachfrage (übersteigt in vielen Fällen das Angebot) zeigt, dass das bisherige strukturierte Vorgehen auf positive Resonanz bei den Mitarbeiter/-innen stößt. Dies bedeutet, dass man die beschriebenen Angebote quantitativ erweitert und teilweise noch spezifischer gestaltet werden müssen.

Diese Erweiterung und Intensivierung der präventiven Maßnahmen in der Stadtverwaltung Erfurt hängt selbstverständlich von den verfügbaren und zugewiesenen Haushaltsmitteln ab.

All dies wird, unter angemessener Beteiligung des Personalrates, in einer Dienstvereinbarung "Betriebliches Gesundheitsmanagement", die derzeit erarbeitet wird, zusammengefasst und schriftlich fixiert.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein